



Ergänzende Anweisungen zum E-Spielbericht

Sehr geehrte Sportfreunde, werte Schiedsrichter,

aufgrund aktuell aufgetretener Probleme und Fragestellungen möchte der Spielausschuss anbei nochmals auf folgende Verfahrensweise (Grundlage ist die Spielordnung des TFV) hinweisen:

Grundsatz: Es gelten die Bestimmungen der Spielordnung des TFV, § 7 und des Anhangs der Spielordnung zum „Elektronischen Spielberichtsbogen“!

1. Die Heimmannschaft stellt den Internetzugang bzw. die Technik (möglichst mit Drucker).
2. Beide Vereine hinterlegen die Aufstellungen – dies kann auch vorab erfolgen (allerdings zunächst ohne Freigabe!).
3. Die Freigabe der Aufstellungen beider Vereine erfolgt ca.30 min gemeinsam vor Spielbeginn im Beisein des Schiedsrichters.
4. Die Spielerpasskontrolle erfolgt vor dem Spiel und nach der Freigabe der Aufstellungen, die Mannschaften **müssen** die Pässe mitführen!
5. Bei Mängeln ist der Schiedsrichter zu informieren!
6. Falls es anzuzeigenden Mängel kommt, sind diese vom Schiedsrichter auf einem formlosen Blatt zu notieren und von beiden Vereinen und dem Schiedsrichter gegenzuzeichnen. Nach dem Spiel trägt der Schiedsrichter unter Bemerkungen, die Beanstandungen ein - dies gilt ebenso, wenn sich die Aufstellung vor dem Spiel noch ändern sollte. Auch hier kann der Schiedsrichter nach dem Spiel die Aufstellung noch korrigieren.
7. Der Schiedsrichter notiert die kompletten Aufstellungen, wenn ein Ausdruck der freigegebenen Aufstellungen nicht möglich sein sollte.
8. Nach dem Spiel füllt der Schiedsrichter den Spielberichtsbogen fertig aus:
Gelb, GR, Rot, Verletzungen, Vorkommnisse, Ende des Spieles, Zuschauer, Entschädigung
9. Bestätigung beider Vereine für die Richtigkeit der Angaben (Freigabe durch Vereine und Schiedsrichter).
10. Eintragung der Torschützen
11. Danach ist der Spielbericht abgeschossen.
12. Zusatzberichte des Schiedsrichters zu eventuellen Vorkommnissen bzw. zu Feldverweisen sollen nachträglich hochgeladen und an den E-Spielbericht „angehängen“ werden. Parallel

dazu ist der Staffelleiter zu informieren (eventuell auch noch den Zusatzbericht zusenden)
Durch den Staffelleiter sind Berichte der Schiedsrichter an die Vereine zuzustellen.

13. Falls es bis 20 min vor Spielbeginn nicht möglich ist, das Spielformular freizugeben, ist **zwingend** ein Spielberichtsbogen schriftlich auszufüllen.
14. Dieser ist wie bisher nach dem Spiel auszufüllen und dem Staffelleiter zuzusenden.
15. Kann nach dem Spiel der E-Spielbericht nicht komplett abgeschlossen werden, **muss** ebenfalls noch ein Spielberichtsbogen ausgefüllt werden!
Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt den Spielbericht zu Hause fertigzustellen, da hierbei die Bestätigung beider Vereines nicht erfolgen kann.

Anmerkung: Sollte der E-Spielbericht nicht zur Verfügung bzw. verwendet werden, ist der Verein trotzdem verpflichtet das Ergebnis im DFB-net einzupflegen.

gez.: Stefan Ziegler
Vorsitzender Spielausschuss

Mario Franke
Vorsitzender Sportgericht